

Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 2. Dienstag den 6. Januar 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Nach den im Königreiche Hannover bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird für Gegenstände, die mit den Königl. Hannoverschen Posten versandt werden, wenn deren Werth nicht angegeben ist, selbst im Falle des gänzlichen Verlustes, niemals mehr als zehn Thaler Ersatz gewährt. Für Poststücke, die unter Wege beschädigt werden, wird Königl. Hannoverscher Seits keine Entschädigungs-Verbindlichkeit anerkannt, sobald erwiesen ist, daß die Beförderung der Sachen durch die Post, mit den vorhandenen Transportmitteln, ordnungsmäßig geschehen und die Beschädigung eines Gegenstandes nicht durch Vernachlässigung Seitens der Post-Anstalten, sondern durch unabwendbare Zufälle, herbeigeführt ist.

Das Publikum wird von diesen Bestimmungen zur Wahrnehmung seines Interesses hiermit in Kenntniß gesetzt.

Münster den 29. December 1823.

Schwarz,

Königl. Geheimer Post-Rath u. Ober-Post-Director.

Die unbekannten Absender der als unbestellbar zurückgekommenen Briefe, als:

1. an den Herrn Formstecher Kaufmann in Gütersloh,
 2. an den Gärtner Lagemann in Mettingen,
- werden aufgefordert, solche gegen Erlegung des Porto's beim hiesigen Ober-Post-Amte wieder in Empfang zu nehmen.

Münster den 30. Dec. 1823.

Schwarz,

Königl. Geheimer Post-Rath und Ober-Post-Director.

D i e b s t ä h l e.

Seit einigen Tagen ist Folgendes gestohlen worden:

1. Ein dunkel blauer Frackrock mit gelben Knöpfen,
2. Ein dito etwas heller, worauf ein noch neuer Kragen vom nemlichen Tuche befindlich. (Der Werth der beiden Röcke ist zu 8 Rthlr. angegeben worden.)

Jedermann wird vor den Ankauf der Röcke gewarnt, und aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters reichen könnte, ohne Anstand anzuzeigen.

Münster den 2. Januar 1824.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Es ist vor einigen Tagen ein silberner Kinder-Eßlöffel gestohlen worden, auf dem Stiel befindet sich der völlige Name des Bestohlenen punktirt. — Es ist, da in dessen Hause noch kürzlich ein bedeutender Diebstahl geschehen, die Entdeckung des Thäters um so nothwendiger.

Jedermann wird vor den Ankauf dieses Löffels gewarnt, und auch darauf aufmerksam gemacht, wenn etwa ein dergleichen Löffel mit ausgekratzten Namen zum Verkauf angeboten werden mögte, der unterzeichneten Behörde solches unverzüglich anzuzeigen.

Münster den 3. Januar 1824.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

In der Nacht vom 23. auf den 24. December d. J. sind mittelst Einbruchs in der Kirche zu Senden von einem Mutter Gottes Bilde folgende Stücke entwendet worden:

1. Ungefähr 30 silberne Platten oder Pfenninge mit den darauf gravirten Figuren, welche aber nicht bezeichnet werden können;
2. Eine Figur von Silber in Gestalt eines Vogels, inwendig hohl, ungefähr in der Größe eines Sperlings;
3. Sechs silberne Kreuze, theils mit, theils ohne einem Christusbilde daran, von der Größe, so wie sie gewöhnlich von Frauenzimmern am Halse getragen werden;
4. Ein ganz schlichtes goldenes Kreuz von der nemlichen Größe;
5. Eine Krone von Silber, welche ihrer Figur nach nicht bezeichnet werden kann.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Ausmittlung

der Thäter, oder zu der Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände dienen könnten, dem Königl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Dülmen den 31. Dec. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt- Gericht.

Busch.

Becker.

Dem Heinrich Homann, Sohn des Zellers Homann auf der Altbauerschaft Kirchspiels Laer ist am 23. d. Mon. in den Abendstunden von seiner an der Lenne befindlichen Schlafstelle folgendes diebischer Weise entwendet:

1. Eine zweygehäufige silberne französische Taschenuhr, mit einem rothen mit Perlen gestickten Bande, und einem silbernen mit den Buchstaben H. H. versehenen Pettschafte;
2. Eine schwarz seidene Weste mit Knöpfen von weißem Horn;
3. Eine lange Hose von blauem Tuche;
4. Eine Kappe von schwarzem Sammet;
5. Ein Halstuch von weißem Nessel mit rothen Blumen, und
6. Ein Paar silberne Knieschnallen, oval und auf beyden Enden mit einiger Verzierung und den Buchstaben I. H. H. versehen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor den Ankauf des Gestohlenen, und fordern einen jeden auf, die sich etwa offenbarenden Spuren zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände dem Königl. Inquisitoriate oder der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Horstmar den 30. December 1823.

Königliches Land- und Stadt- Gericht.

Balzer.

Lankhorst.

Der Maria Anna und Sophia Daldrup Kirchspiels Nordkirchen sind in der Nacht vom 28. auf den 29. November folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. Ein Frauenzimmer-Mantel von blau gebläutem Kattun mit Boye gefüttert;
2. Ein dito von blauem Kattun mit röthlich gelben kleinen Ruthen, ebenfalls mit Boye gefüttert, woran am obern Ende ein Stück von einer andern Qualität angestückt ist;
3. Ein Kleid von weißem Kattun mit blauen Sternchen;
4. Eine schwarz seidene Schürze;
5. Ein weißes Tuch von Nessel, mit Garnirung;
6. Ein wollenes Tuch, gelb mit rothem Rande und Blumen;
7. Ein Tuch von rothem Bombassin mit weißblauem und röthlichem Rande;
8. Ein Tuch von Wolle mit weißem Rande und rothen Blumen;
9. Ein dito von blauem Casimir mit blauem Rande und gelben Streifen;
10. Ein dito von weißem Casimir mit einem gelbblauen Rande;
11. Ein dito von schwarzen Madras mit einem gelb grünen Rande;

*

12. Ein roth halbseidenes Tuch mit Franzen, halb roth und halb blau;
13. Ein seidenes Tuch von gelb blauer und grauer Farbe;
14. Ein weisses casimirn Tuch, worin rothe Blumen eingenehet resp. aufgelegt sind, mit wollenen Franzen;
15. Ein gelbes baumwollenes Tuch mit kleinen rothen Ruthen;
16. Ein Tuch von weisser Leinwand, gezeichnet S. D.;
17. Ein dito von weissem Battist mit rothem Rändchen, gez. M. D.;
18. Ein doppeltes Ueberhemd von weissem Battist, gez. M. D.;
19. 1 1/2 Elle 6/4 breiter weisser Leinwand;
20. Ein Paar neue gelb lederne Handschuh;
21. Ein Gebethbuch, betittelt: Kern aller Gebether, worin der Name Sophie Daldrup geschrieben, und
22. Ein Paar schwarz wollene Strümpfe.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankauf der erwähnten Gegenstände und fordern einen jeden auf, die sich etwa offenbaren Spuren zur Ausmittelung des Thäters dem Königl. wohlthät. Inquisitoriate zu Münster oder der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.
Lüdinghausen den 22. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Güßloe.

Lankhorst.

G e r i c h t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Im Wege der Execution sollen in der Wohnung des Colons Eberhard Arle-
mann zu Bechte Kirchspiels Lengerich mehrere demselben zugehörnde Meubeln,
Schweine, eine Kuh und Kartoffeln, am Dienstage den 20. Januar 1824 Vor-
mittags 10 Uhr öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden
dazu eingeladen.

Zecklenburg den 9. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer.

Conzen.

Auf den Antrag des Herrn Justiz-Commissairs Wulff, als Mandatar der Wai-
senhaus-Verwaltung zu Steele, u. mit Bewilligung des seitherigen Pächters, Hrn.
Rudolph Beste, soll das sehr angenehm und zugleich vortheilhaft gelegene Gut
Henrichsburg mit nachstehenden dazu gehörigen Pertinentien und Gerechtigkei-
ten, als:

- a) das Haupthaus mit sämtlichen Nebengebäuden,
- b) die Gärten,
- c) Hundert Scheffel Ackerland,

- d) Zwanzig Scheffel Wiesgrund,
 - e) fünf und zwanzig Scheffel Weidegrund,
 - f) die Schafhude, Jagd, Fischeien und Taubenflucht, sodann
 - g) der zu diesem Guthe gehörende Ehfeler Fruchtzehnte, und endlich
 - h) die dazu gehörende Del- und Kornmühle,
- in Termino den 4. März k. J. Vormittags 11 Uhr auf dem benannten Guthe vor dem Deputirten, Herrn Referendar Billmann, auf sechs nach einander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden.
- Pachtlustige werden hierzu eingeladen, und können die Bedingungen täglich sowohl in der Gerichts-Registratur als auch bey dem Herrn Waisenhaus-Rentmeister zu Steele eingesehen werden.
- Necklinghausen den 20. December 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinling.

Unger.

Am 11. Februar k. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichts-
stelle Behuf der Creditoren des Zellers Naber zu Brochtrup, hiesigen Kirchspiels,
die von diesem erlegten 65 Rthl. unter den Creditoren vergleichsmäßig versteigert
werden.

Rheine den 15. Dec. 1823.

Rniphues, Actuar.

Edictal-Ladungen.

Ueber das aus Mobilien, Immobilien und Activ-Forderungen bestehende Vermögen des verstorbenen Actuars Gerhard Joseph Willemsen und dessen hinterlassenen Wittwe Bernhardine geb. v. Numme zu Bochold, welche in der statutarischen Güter-Gemeinschaft gelebt haben, ist, wegen ausgemittelter Insufficienz, auf den Antrag einiger Gläubiger der Concurß per decretum vom heutigen Tage eröffnet worden.

Sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner werden demnach hierdurch edictaliter citirt, ihre Ansprüche an die Concurß-Masse in dem vor dem Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Detten, auf den 9. Februar 1824 Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcluidirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Die Creditoren der Gemeinschuldner müssen persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte in Termino erscheinen, diejenigen aber, welche durch Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, können

sich an die Justiz-Commissarien Füsting, Leiters, Eisenle, Scheffer: Boichorst wenden, und einen derselben mit Information und Vollmacht versehen.
Münster den 7. October 1823.

Königl. Preuß. Ober- Landes- Gericht.

v. Bernuth.

Bormann.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Herrn Officials Wesener hieselbst ist auf den Antrag seiner Testaments-Erbinn der erbshastliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und von dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Münster dem hiesigen Gerichte aufgetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen bloß aus Mobilien bestehenden Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen haben, aufgefordert, solche in dem auf den 13. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termin bey dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Piners, persönlich, oder durch einen aus den hieselbst fungirenden Justiz-Commiss. Hrn. Zeibmarn, Wulff, Schulz, Saur und Piners zu wählenden Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß die alsdann nicht erscheinenden Gläubiger aller etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Necklinghausen den 21. October 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt- Gericht.

Reinking.

Unger.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Curators der Zumbieckischen erbshastlichen Liquidations-Masse, Herrn Justiz-Commissair Westphalen, soll das den Erben Zumbieck gehörende zu Ibbenbüren sub No. car. 1. belegene Wohnhaus, nebst dahinter befindlichen Garten, taxirt zu 2418 Rthl. 23 Sgr. 7 dt. zur nothwendigen Subhastation gezogen werden. Es sind deshalb die Dictungs-Termine

auf den 16. Februar,

— 22. April und

— 21. Juny 1824,

jedesmal Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Hrn. Land-Gerichts-Assessor Naber angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Ibbenbüren den 5. November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt- Gericht.

H o m a n n.

Cramer.

Auf Requisition des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Münster soll das zur Schönstädtischen Concurſ-Maſſe gehörende, in der Bauerschaft Großen-Staden Kirchspiels Hopſten gelegene freye Schiemanns Colonat nebst Zubehör, taxirt nach Abzug der Laſten und Abgaben zu 2012 Rthl. 5 Sgr. 2 dt., zur nothwendigen Subhaftation gezogen werden.

Die Bietungs-Termine ſind auf den 16. Januar,
— 19. März und
— 21. May 1824

jedeſmal Vormittags 10 Uhr, und zwar die beyden erſten an hieſiger Gerichtsſtelle, der letzte aber an Ort und Stelle zu Hopſten, vor dem Herrn Referendarius Buſch angeſetzt, weſhalb zahlungsfähige Kaufluſtige dazu vorgeladen werden, mit dem Bemerkten: daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hieſigen Gerichts-Regiſtratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Anſprüche an das zu ſubhaftirende Colonat in den angeſetzten Terminen anzumelden, widrigenfalls ſie mit denſelben präcludirt, und ihnen deſhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Iſſenbüren den 18. Oct. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

H o m a n n.

C r a m e r.

Das zur Concurſmaſſe der Wittwe Johann Bernhard Leding in Almsick Krs. Stadlohn gehörige Erbe Leding in Almsick genannten Kirchspiels, welches, 80 Ruthen auf ein Scheffel Geſay gerechnet, 272 Scheffel 71 $\frac{7}{8}$ □ Ruthen groß, und mit Einſchluß des Hauptwohnhaufes und zweyer Leibzuchtshäuser auf

3148 Rthl. 13 gGr. 2 dt.
geſchätzt iſt, und nach Abzug des Capital-Berths, der
inclusive der Steuern, darauf haftenden Laſten zu 1098 — — 10 —
noch einen reinen Taxwerth von 2050 Rthl. 12 gGr. 4 dt.
hat, ſoll öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Die Licitations-Termine ſind auf den 10. Februar,
— 13. April und
— 18. Juny 1824,

jedeſmal Nachmittags 3 Uhr, und zwar die erſten beyden in Breden an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle, und der letzte in Stadlohn in der Behauſung des Gaſtwirths Greving vor dem Deputirten, Herrn Dirigenten Beverinck, anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige, welche Taxe und Vorwarden bey hieſiger Gerichts-Regiſtratur einſehen können, hierdurch eingeladen werden.

Breden den 11. November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Beverinck.

A ſ c h o f f.

Auf Antrag eines Gläubigers sind die den Eheleuten Johann Gerhard Weim-
dieck in Mettingen gehörenden Immobilien, nemlich:

1. ein am sogenannten Querenberge belegener Holzkamp, groß circa 10 Scheffel
Saat, und
2. drey Scheffel Saat Landes daselbst auf dem Baufelde, beyde nach Abzug der
darauf lastenden Lasten zu 64 Rthl. 8 dt. taxirt,
zur Subhastation gezogen werden.

Der einzige Bietungs-Termin ist auf den 19. März 1824 Vormittags 10
Uhr vor dem Herrn Referendarius Busch an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu
welchem die Kauflustigen, welche vor dem Termine die Taxe und die Verkaufs-
Bedingungen in der hiesigen Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Ibdenbühren den 29. November 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

H o m a n n.

C r a m e r.

Daß dem Zeller Wißmann an dem Colonnate Wißmann, gelegen im Kirchspiele
Meteln, Bauerschaft Sambergen, sub No. car. 5. zustehende nutzbares Eigenthum,
soll im Wege der Execution, auf den Antrag des Königl. Haupt-Zoll-Amtes zu
Rheine, zur Subhastation gezogen werden.

Dasselbe ist nach Abzug der darauf ruhenden Abgaben zu 980 Rthl. 20 gr.
abgeschätzt, und ist dazu ein einziger peremptorischer Bietungs-Termin auf Donnerst-
tag den 11. März 1824 Vormittags 10 Uhr angesetzt, der auf dem Colonnate
selbst durch den dazu Deputirten, Assessor Fatten, abgehalten werden wird. In
diesem Termine werden zugleich die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht, jedoch
können solche auch vorher auf dem Gerichte eingesehen werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine eingeladen, und erhält der Meistbieten-
de den Zuschlag, falls nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen.

Unbekannte Real-Prätendenten haben ihre Ansprüche längstens bis zu dem oben
angesehten Termin unter dem Präjudiz der Präclusion anzumelden u. zu bescheinigen.
Steinfurt den 1. Dec. 1823.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

M e l s b a c h.

J u p f e n.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 2.

den 6. Januar

1824.

Vermischte Nachrichten.

1. Am 26. Januar l. J. wird eine anderweite öffentliche Verdingung der Gewinnung von 1122 Schachtruthen Steine aus dem Bruche bey Linnemans in der Gemeinde Herbern, zur Befestigung der kölnischen Landstraße zwischen Herbern und Kreuzkamp, und zugleich der Erdarbeit des in dieser Strecke zu erbauenden Straßendamms in Abtheilungen abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige sich besagten Tages des Vormittags um 10 Uhr im Hause des Wirths Schäper zu Herbern einfinden wollen.

Vorwarden und Kosten-Anschläge sind auf der hiesigen Kreisstube und auf der Verwaltungsstube des Bürgermeisters zu Werne einzusehen.
Der Landrath,
Weckendorf den 3. Januar 1824. von Schlebrügge.

2. Durch Gaben an die Taubstummen-Anstalt ist die Neujaars-Gratulation abgelöst auf die Karten No. 12. vom Kaufm. Herrn Ohm; No. 13. vom Herrn Ober-Commissair Brenken; No. 14. vom Hrn. Direkt. v. Bigeleben; No. 15. vom Herrn General-Commissair und Director Brockmann; No. 16. von einem Unbekannten; No. 17. von einer unbekannten Dame; No. 18. vom Hrn. Bankodir. v. Pestel; zusammen mit acht Thalern 4 9 Gr.
Münster den 2. Januar 1824. Dr. Anton Weidner.

3. Am Montag den 12. Januar l. J., Morgens 10 Uhr anfänglich, soll im Rohfelde, Kirchspiels Rinkenrodd eine ansehnliche Quantität starker Eichen, welche unter günstigen Umständen durch eine besonders ausgewählte Anzahl, vorzüglich zum Schiffbau geeigneter Stämme noch vermehrt werden kann, und 40 Schock Buschen an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.
Münster den 27. December 1823. G. B. Schepers,
Lückenbeck'scher Rentmeister.

4. Am Mittwoch den 7. Januar 1824 Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung Nr. 69 auf Hegidii-Straße allerhand Meubeln und Hausgeräthe, auch Ofen, Betten und Bettladen unter andern ein neuer Vorhänge-Laden öffentlich aus freier Hand verkauft.
Münster den 31. December 1823. H. Cl. Deiters, Notar.

Aus Auftrag:
5. Am Donnerstag den 8. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr soll der dahier

auf der Clemens-Straße sub Nro. 123 Catastri Lamberti Layschaft gelegene Bohnshof des abgelebten Herrn Geheimen-Raths Franz Forckenbeck, worauf beim ohn-
längst Statt gehaltenen meistbietenden Verkaufe kein angemessenes Geboth erfolgt,
in meinem Hause Nro. 222 Jüd. Layschaft zum meistbietenden Verkaufe ausgesetzt
und in termino der Zuschlag ertheilt werden.

Münster den 29. December 1823.

G. B. Schepers.

6. Das ohnweit Münster Kirchspiels Handorf belegene Colonat Marckquardt
sive Marckfort soll am Donnerstage den 22. d. des Nachmittags um 2 Uhr in der
Behausung des unterzeichneten Notars No. 222 der Jüddesfelder Layschaft von den
Eigenthümern öffentlich meistbietend verkauft werden.

Dieses Colonat ist ein Pachtgut, und wird Michaelis 1824 pachtlos; es ent-
hält außer dem Bohnhause und Speicher zwey Gärten, Hofraum, ungefähr 12
Malter Einsaat Ackerland, 4 Laxe-Math Wiesgrund, und über 6 Malter Busch-
grund, worunter einigen Hochwalb.

Nähere Nachrichten über dieses Colonat, so wie die Verkaufs-Bedingungen lie-
gen bey dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Münster den 3. Januar 1824.

G. B. Schepers, Notar.

C o n c e r t - A n z e i g e .

7. Am 15. d. M. wird der Capellmeister Herr Bernard Romberg hieselbst
ein Concert geben. Den Freunden der Tonkunst diese vorläufige Anzeige.

Münster den 5. Januar 1824.

8. Zu der am 8. d. M. anfangenden Ziehung erster Klasse 49ster Klassen-Lot-
terie, und zur 47. kleinen Lotterie, sind noch Loose zu haben bey

A. Windmüller, Ludgeri Straße No. 197.

9. Das $\frac{1}{4}$ Loos b Nro. 81038 zur ersten Klasse 49ster Lotterie ist verloren
worden; ein jeder wird vor dessen Ankauf gewarnt, indem der darauf fallende Ge-
winn nur an den rechtmäßigen Eigenthümer ausgezahlt wird.

Münster den 5. Januar 1824.

Kleinbehl, Untereinnehmer.

10. Angehende Feldmesser und Candidaten der Feldmesskunst, welche theoretisch
und praktisch sich weiter ausbilden wollen, können hierzu, wenn sie sich deshalb
beym Intell. Comt. melden, Anleitung finden, und erhalten für die bey Gelegen-
heit ihres Unterrichts von ihnen verrichteten Arbeiten eine angemessene Bezahlung.

11. Ein sehr guter Gemüsegarten mit einem Obdach, vor Ludgeri Thor, links
an der Chaussee, ist zu vermietthen. Das Int. Comt. gibt Nachr.

12. Ein Mann in seinen besten Jahren, der eine Frau und ein Kind hat, ge-
nügende Kaution leisten kann, und sowohl im Lande als Forstwissenschaftlichen Sa-
che so wie auch im Rechnungswesen die gründlichsten Kenntnisse besitzt, sucht eine
Anstellung als Rentmeister. Nähere Nachrichten bei dem Int. Compt.

13. Wer ein gutes Billard abzustehen hat, wolle sich in portofreien Briefen
an den Kaufmann Fr. Becker in Coesfeld wenden.

14. Es stehen in No. 255 auf der Frauenstraße drey Zimmer zu vermietthen, und können gleich bezogen werden.

15. In No. 315 Martini Layschaft sind drey Zimmer mit Meubeln an einen einzelnen Herrn zu vermietthen. Das Int. Comt. sagt wo.

16. Der untere Theil des im Kirchsp. Ueberwasser, auf der Willmergasse sub No. cat. 185 belegenen Wohnhauses mit dem dahinter liegenden Garten steht zu vermietthen, und kann mit dem 1. May bezogen werden.

17. Auf dem Roggenmarkt No. 319 sind zwey Zimmer mit oder ohne Meubeln zu vermietthen und können gleich bezogen werden.

18. No. 244 am Neuenplatz steht ein großes Zimmer mit Meubeln zu vermietthen, und kann gleich bezogen werden.

19. Bey Heinrich Lücke sind frische Scheldfische und Bückinge angekommen.

G e b u r t s - A n z e i g e n.

Heute Nacht 11 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Münster den 31. December 1823. B. Lohkampff, Justiz-Comm.

Die am 4. d. Abends halb 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden ergehenst anzuzeigen.

B o r k,
Hauptmann im 13. Infanterie-Regiment.

S t e r b e f ä l l e.

Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, meinen innigst geliebten Gatten J. Bernhard Fürgens zu einem bessern Leben abzurufen. Frühzeitig durch die heil. Sakramente vorbereitet, entschlummerte er sanft in der Nacht vom 21. auf den 22. dieses, an den Folgen der Leberentzündung, im 30. Lebensjahre, und im 7. unserer höchst glücklichen und vergnügten Ehe.

Wer des Hingeshiedenen Rechtschaffenheit, Geradheit, Herzensgüte und sonstigen vortrefflichen Eigenschaften kannte, wird die Thränen gerecht finden, die ich an der zu frühen Bahre des Verbliebenen mit meinen beyden Kindern über die Größe dieses Verlustes weine. — Indem ich die Seele des Verstorbenen dem christlichen Andenken meiner Verwandten und Freunde empfehle, halte ich mich und die Meinigen deren fernern Freundschaft empfohlen.

Beckum den 26. Dec. 1823. Elis. Fürgens geb. Holtmann.

Am 25. v. M. entschlummerte sanft und ruhig zum bessern Leben mein geliebter Gatte, der gewesene Kaufmann Gerhard Heinrich Lagemann, im 86. Jahre seines Lebens, und im 56. unserer stets vergnügten Ehe. Er starb an den Folgen der Brustwasser sucht, nachdem er frühzeitig schon mit den heil. Sterbesakramenten

versehen war. Ein jeder, der den Verewigten kannte, weiß gewiß den Schmerz, den ich bey seinem Verlust empfinde, zu würdigen.

Indem ich Verwandte und Freunde hievon in Kenntniß setze, empfehle ich die Seele des Verstorbenen ihrem Gebethe, mich und meine Kinder aber ihrer ferneren Freundschaft.

Münster den 5. Januar 1824.

Wittwe M. Lagemann geb. Poppe.

B r o d : u n d F l e i s c h : T a x e in der Stadt Münster, für den Monat Januar 1824.

A. B r o d : T a x e.

Der Weizen kostet im Durchschnitt, einschließlich der Mahlsteuer, der Preuß.
Scheffel 2 Rthl. 4 Egr. 3 Dr.

Der Roggen desgleichen 1 — 4 — 11 —

Darnach werden gebacken:

	Für Eilberg	Pfund	Loth
1. Schwarzbrot von klarem Roggen	5	12	—
2. Ordinaires Schwarzbrot	5	14	16
3. Fein gebeutelt Roggenbrot a. d. Platte geb. (Roggen)	1 1/2	—	21 1/2
4. Fein gebeutelt Roggen- und feines Sauerbrot, auf dem Heerde hart gebacken	1 1/2	—	18 1/2
5. Fein gebeuteltes Weizenbrot auf der Platte gebacken, Plattenweggen	1 1/2	—	12
6. Fein gebeuteltes Weizenbrot, auf dem Heerde hart ge- backen, Heerdweggen, Franzbrot (Heerdbröddchen, Franzbröddchen)	1 1/2	—	10 1/2

Anmerkung: Brod aus Roggen- und Weizenmehl gemischt, so wie die größern
Sorten Weizenbrot sind der Taxe von feinem Roggenbrot unterworfen.

B. F l e i s c h : T a x e

Ein Pfund Rindfleisch	2	Egr. 4	Pf.
— — Kalbfleisch	2	—	10 —
— — Hammelfleisch	2	—	8 —
— — Schweinefleisch	2	—	8 —

Münster den 3. Januar 1824.

Der dirigirende Bürgerm.
Schweling.